

Verein Berner Feriensportlager: Durchführung des polysportiven Feriensportlagers in Fiesch (Herbstlager): Leistungsvertrag 2014 - 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Ausgangslage

Das Feriensportlager Fiesch wurde 1980 erstmals durchgeführt und hat seither jedes Jahr stattgefunden. Nach über 30 Jahren ist es zu einer Tradition geworden und erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen nach wie vor grosser Beliebtheit. Während 32 Jahren unterstützte die Stadt Bern das Feriensportlager in Fiesch mit einem Betrag von jährlich Fr. 120 000.00.

Der Stadtrat hat mit SRB 401 vom 15. September 2011 sowie mit SRB 199 vom 10. Mai 2012 das Budget des Sportamts für das Fiescher Lager um Fr. 80 000.00 auf Fr. 200 000.00 erhöht. Damit konnte die Motion von Jimy Hofer (parteilos): Verein Sportlager Fiesch: Erhöhung des Beitrags der Stadt Bern vom 7. Juli 2011 abgeschrieben werden.

Für das Jahr 2013 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Juni 2013 einen einjährigen Leistungsvertrag mit dem Verein Berner Feriensportlager. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Bern hat der Gemeinderat die Aufstockung im Budget 2014 wieder rückgängig gemacht und die Abgeltung wieder auf den Betrag von Fr. 120 000.00 festgelegt. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) bzw. das Sportamt wurde beauftragt, die Verhandlungen für den Leistungsvertrag 2014 mit dieser Vorgabe zu führen.

In der Budgetdebatte im September 2013 hat der Stadtrat den Betrag für das Feriensportlager Fiesch wieder auf Fr. 200 000.00 erhöht. Damit gab der Stadtrat ein klares Bekenntnis ab, dass er das Fiescher Lager auch in Zeiten angespannter Finanzlage mit Fr. 200 000.00 unterstützen will. Um den administrativen Aufwand zu reduzieren und um dem Verein Berner Feriensportlager stärkere finanzielle Sicherheit zu gewähren, beantragt der Gemeinderat, künftig einen zweijährigen Leistungsvertrag mit dem Verein Berner Feriensportlager abzuschliessen. Der nächste Leistungsvertrag soll eine Laufzeit von zwei Jahren haben und (rückwirkend) vom 1. Januar 2014 bis am 31. Dezember 2015 gelten.

Aufgrund des Gesamtbetrags von Fr. 400 000.00 für zwei Jahre Laufzeit, muss der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag vom Stadtrat genehmigt werden.

2. Zweck

Der Leistungsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Verein und der Stadt Bern in Bezug auf die Durchführung des Feriensportlagers Fiesch und legt die Rahmenbedingungen fest. Die Durchführung des Fiescher Lagers und die Qualität des Lagerangebots sollen nachhaltig gesichert werden.

3. Partnerschaft Sportamt und Verein

Der Verein Berner Feriensportlager und das Sportamt der Stadt Bern organisieren das Berner Feriensportlager Fiesch partnerschaftlich. Das Sportamt stellt den Cheflagerleiter/die Cheflagerleiterin. Er/Sie ist hauptverantwortlich für die operative Leitung des Fiescher Lagers und ist Vorgesetzte/r von sämtlichen Leiterinnen und Leitern. Die Organisation des Fiescher Lagers ist Teil seines/ihrer Stellenbeschreibs. Es findet keine separate oder zusätzliche Entlohnung statt. Der Verein übernimmt während der Lagerwoche seine/ihre Kosten für Kost und Logis. Das Sportamt stellt zudem zwei Mitarbeitende für die Administration der teilnehmenden Kinder und die Rekrutierung der Leiterinnen und Leiter. Es übernimmt in diesem Zusammenhang sämtliche personellen und administrativen Kosten. Die beiden administrativen Mitarbeitenden übernehmen während der Lagerwoche Betreuungsaufgaben. Auch für sie übernimmt der Verein während der Lagerwoche die Kosten für Kost und Logis.

Der Verein ist grundsätzlich für die Durchführung des Lagers verantwortlich und übernimmt alle übrigen Aufgaben, insbesondere auch während der Lagerwoche selber. Die Spesen der rund 150 bis 200 ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter werden durch den Verein entschädigt.

4. Finanzielle Regelung

Die Stadt Bern entrichtet dem Verein Berner Feriensportlager im Rahmen des Leistungsvertrags für die Durchführung des Fiescher Ferienlagers eine pauschale Abgeltung von Fr. 200 000.00 pro Jahr, das sind total Fr. 400 000.00 in zwei Jahren. Die Abgeltung entspricht den budgetierten Mitteln im Budget 2014 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2014 - 2017.

In den vergangenen Jahren reichte der seit 32 Jahren unveränderte Betrag (Fr. 120 000.00) nicht mehr aus, um das Budget bzw. die Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Die jährlichen Defizite mussten mit dem Vermögen des Vereins beglichen werden. Neu anfallende Ausgaben (zum Beispiel stellt die Sanitätspolizei seit 2013 aufgrund von internen Sparmassnahmen Material und Personal nicht mehr wie bisher gratis zur Verfügung) können mit der Erhöhung aufgefangen werden - ebenso Preisaufschläge in den Bereichen Transport und Unterkunft. Mit der Erhöhung des Betrags kann auch die minimale Spesenentschädigung für die Leiterinnen und Leiter von aktuell pauschal Fr. 100.00 für die Lagerwoche auf Fr. 150.00 - Fr. 200.00 erhöht werden. Dies hilft, geeignete Leiterinnen und Leiter zu finden, was zunehmend schwierig geworden ist. Mit der Aufstockung des Betrags können auch Familien mit finanziellen Problemen entlastet werden.

5. Leistungsindikatoren

Im Anhang 1 zum Leistungsvertrag 2014 - 2015 sind die Indikatoren für die Leistungserbringung festgehalten. Die Indikatoren für das Angebot sind in drei Kategorien aufgeteilt (Indikatoren zur Quantität, Indikatoren zur Qualität, finanzielle Indikatoren).

Über die Verwendung der finanziellen Mittel, die Quantität und Qualität des Lagers ist in einem jährlichen Controlling-Gespräch, gemäss den Leistungsindikatoren, Rechenschaft abzulegen.

Zum Indikator "20 % J+S Anerkennung" ist zu erwähnen, dass im Lager nebst Sport auch andere Tätigkeiten wie zum Beispiel Radio Machen, Lagerzeitung, Fotografieren, Hairstyling etc. angeboten werden. Wie oben erwähnt, ist es immer schwieriger geworden, Lagerleiterinnen und -leiter zu finden, insbesondere solche mit J+S Anerkennung. Aus diesem Grund kann diese Prozentzahl nicht höher angesetzt werden.

Die im Anhang erwähnten Indikatoren werden zur Beurteilung der Erfüllung herangezogen. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung kämen die in Artikel 24 erwähnten Leistungskürzungen oder Rückerstattungen bereits erbrachter Leistungen zur Anwendung.

6. Musterleistungsvertrag

Der Leistungsvertrag 2014 - 2015 mit dem Verein Berner Feriensportlager entspricht dem Musterleistungsvertrag gemäss der teilrevidierten Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031), den der Gemeinderat im November 2013 genehmigt hat. Er enthält alle zwingenden Bestimmungen des oben erwähnten Musterleistungsvertrags mit Ausnahme von Artikel 13 Gleichstellung und Artikel 14 Diskriminierungsverbot (Garantie einer diskriminierungsfreien Personalpolitik). Da der Verein keine Angestellten hat, wurden diese Artikel weggelassen.

7. Budget 2014 bis 2015

In den Budgets 2012, 2013 und 2014 wurden im Sportamt für das Herbst-Feriensportlager Fiesch die Beiträge um Fr. 80 000.00 aufgestockt und jeweils Fr. 200 000.00 eingestellt. Entsprechend wird auch im vorliegenden zweijährigen Leistungsvertrag 2014 - 2015 eine Abgeltung von Fr. 200 000.00 festgelegt. Der Betrag wurde im IAFP entsprechend eingestellt.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 400 000.00 als Abgeltung für den Verein Berner Feriensportlager für die Jahre 2014 - 2015. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 200 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe 380200 Feriensportlager, Konto 3650360, bewilligt.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Berner Feriensportlager einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 19. Februar 2014

Der Gemeinderat

Beilage:

- Entwurf Leistungsvertrag 2014 - 2015 (inkl. Anhänge)